

Teilnahmebedingungen für die GameDays //2013 am 23. März 2013 in Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmern der GameDays //2013 am 23. März 2013 in Darmstadt und den Veranstaltern Technische Universität Darmstadt und Hessisches Telemedia Technologie Kompetenz Center - htcc e.V., nachfolgend „Veranstalter“ genannt. Abweichende Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.



1. Leistungsbeschreibung

1.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten zu ersetzen. Notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms hält sich der Veranstalter unter Wahrung des Gesamtcharakters des Konferenzthemas ebenfalls vor.

1.2 Ist die Durchführung der Konferenz wegen höherer Gewalt, wegen Verhinderung von Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort nicht möglich, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- sowie sonstigen Kosten ist für diese Fälle ausgeschlossen.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldungen werden von den Veranstaltern über das Online-Formular unter <http://www.gamedays2013.de> angenommen.

3. Foto-, Film-, Bild- und Tonaufnahmen

3.1 Mit der Teilnahme an der Konferenz erteilen die Teilnehmer dem Veranstalter ausdrücklich die Genehmigung, Foto-, Film-, Bild-, Ton- und sonstige Aufnahmen zu tätigen und diese in sämtlichen Publikationen für Print, Internet, Funk, Fernsehen und sonstigen Medien unentgeltlich zu verwenden.

3.2 Foto-, Film-, Bild-, Ton- und sonstige Aufnahmen sowie Speicherungen auf elektronischen und digitalen Medien usw. über Inhalte der Konferenz und über das Veranstaltungsgelände dürfen von den Teilnehmern nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden. Rechte Dritter, insbesondere eigentums-, leistungsschutz- und urheberrechtlicher Art, sind von Seiten der Teilnehmer unbedingt zu beachten.

4. Hausordnung

Die GameDays Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Alkoholische Getränke, Betäubungsmittel und ähnliche Substanzen dürfen im Bereich aller Konferenzräumlichkeiten nicht mitgeführt, konsumiert oder angeboten werden.

5. Haftung

Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, haftet der Veranstalter auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organmitglieder und Angestellten. Für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter haftet er jedoch nur, wenn er eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt und dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist der Schadensersatz des GameDays Teilnehmers der Höhe nach maximal auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Inhalte. Insbesondere für Folgeschäden, die aus deren Gebrauch resultieren, wird die Haftung ausgeschlossen. Er übernimmt auch keinerlei Gewähr, dass die von den Referenten erstellten und gegebenenfalls überlassenen Materialien (z. B. Vorträge/Unterlagen usw.) nicht die Rechte Dritter verletzen. Darüber hinaus ist eine Haftung des Veranstalters für Handlungen nicht von ihm beauftragter Personen oder Handlungen der Teilnehmer ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden zum ausschließlichen Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung der Anmeldung und der Konferenz sowie für Informationen über Aktivitäten und Projekte des Veranstalters erfasst und elektronisch gespeichert. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben oder veräußert.

7. Salvatorische Klausel / Schriftformklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Darmstadt.